



F ü r u n s e r L a n d !

LEGISLATIV-

UND

VERFASSUNGSDIENST



ZAHL (Bitte im Antwortschreiben anführen)

2001-BG/202/106-2011

BETREFF

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz 1957, das Versicherungsteuergesetz 1953, das Kommunalsteuergesetz 1993, das Neugründungs-Förderungsgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, die Bundesabgabenordnung, das Glücksspielgesetz, das Zollrechts-Durchführungsgesetz und das EU-

Finanzstrafvollstreckungsgesetz geändert werden - Abgabenänderungsgesetz 2011 (AbgÄG 2011); Stellungnahme

Bezug: BMF-010000/0004-VI/1/2011

DATUM

06.04.2011

CHIEMSEEHOF

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG

FAX +43 662 8042 2165

landeslegistik@salzburg.gv.at

Mag. Thomas Feichtenschlager

TEL +43 662 8042 2290

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum im Gegenstand bezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

1. Der Darstellung der finanziellen Auswirkungen des geplanten Vorhabens folgend haben die Gebietskörperschaften im Fall dessen Realisierung ab dem Jahr 2012 beträchtliche negative Auswirkungen zu erwarten: Die Verringerung des Abgabenaufkommens beträgt im Jahr 2012 insgesamt 25 Millionen Euro und ab dem Jahr 2013 insgesamt 60 Millionen Euro. Den Erläuterungen können weder die Berechnungsgrundlagen für diese Annahmen noch die jeweiligen Auswirkungen der im Einzelnen geplanten Maßnahmen entnommen werden. Fest steht, dass diese Mindereinnahmen auch negative Auswirkungen auf die Haushalte der Länder (und Gemeinden) haben werden; der Einnahmefall der Länder beträgt im Jahr 2012 etwa 4,6 Millionen Euro und ab dem Jahr 2013 etwa 11,4 Millionen Euro. Der Anteil des Bundeslandes Salzburg daran beträgt rund 266.500 Euro im Jahr 2012 und rund 741.000 Euro ab dem Jahr 2013.

DAS LAND IM INTERNET: www.salzburg.gv.at

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG • LANDESAMTSDIREKTION

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG • TEL (0662) 8042-0* • FAX (0662) 8042-2160 • MAIL post@salzburg.gv.at • DVR 0078182

Dem geplanten Vorhaben ist grundsätzlich zu entgegnen, dass aufgrund der prekären finanziellen Situation und dem damit verbundenen Konsolidierungsbedarf aller Gebietskörperschaften insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung des Stabilitätspaktes von Maßnahmen, die zu Mindereinnahmen führen könnten, abgesehen werden sollte. Welche Maßnahmen das im Einzelnen sind, kann auf Grund der fehlenden Darstellung der finanziellen Auswirkungen der jeweiligen Maßnahme jedoch nicht gesagt werden.

2. Gemäß § 6 Abs 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 hat der Bund mit den am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften vor der Inangriffnahme steuerpolitischer Maßnahmen, die für die Gebietskörperschaften mit einem Ausfall an Steuern, an deren Ertrag sie beteiligt sind, verknüpft sein können, Verhandlungen zu führen. Der Bund ist bisher dieser Verhandlungspflicht nicht nachgekommen.

Da eine Realisierung des im Gegenstand bezeichneten Gesetzes zu einer bedeutenden Minderung der Ertragsanteile der Länder führt, wird das Verlangen nach Aufnahme von Verhandlungen gemäß § 6 Abs 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 gestellt.

Diese Stellungnahme wird der Verbindungsstelle der Bundesländer, den anderen Ämtern der Landesregierungen, dem Präsidium des Nationalrates und dem Präsidium des Bundesrates ue zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung
Dr. Heinrich Christian Marckhgott
Landesamtsdirektor

Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Bundesministerium für Finanzen, Hintere Zollamtsstraße 2b, 1030 Wien, E-Mail
2. Amt der Burgenländischen Landesregierung, E-Mail: CC
3. Amt der Kärntner Landesregierung, E-Mail: CC
4. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
5. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
6. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, E-Mail: CC
7. Amt der Tiroler Landesregierung, E-Mail: CC
8. Amt der Vorarlberger Landesregierung, E-Mail: CC
9. Amt der Wiener Landesregierung , Magistratsdirektion der Stadt Wien, Geschäftsbereich Recht - Gruppe Verfassungsdienst und EU-Angelgenheiten, E-Mail: CC

10. Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, E-Mail: CC
11. Präsidium des Nationalrates, E-Mail: CC
12. Präsidium des Bundesrates, E-Mail: CC
13. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, E-Mail: CC
14. Institut für Föderalismus, E-Mail: CC
15. Abteilung 8 Finanz- und Vermögensverwaltung, Kaigasse 2a, Postfach 527, 5020 Salzburg, zu do ZI 20801-4779/185-2011; zur Kenntnis, Intern